



„Badewannenrennen“

Ich würde gern beim Wasserfest Thekla am See 17.-19.05.2019 eine „Badewanne“ stellen und mich am Rennen beteiligen. Ort: Naturbad Nordost (Bagger), Kiebitzstr. 20

Am 18. Mai um 10:00 Uhr beginnt der „11. Grand prix de Nordost auf der Baggerwelle“

Als Badewannen werden alle schwimmfähigen Konstruktionen bezeichnet, die von ihrer ursprünglichen Bestimmung her nichts mit Wasserfahrzeugen herkömmlicher Bauart gemein haben und Marke Eigenbau sind. Auch müssen alle verwendeten einzelnen Teile schwimmfähig sein. Der Antrieb muss ausschließlich per Muskelkraft erfolgen. Alle Arten technischer Motorisierung sind verpönt und führen zur Disqualifikation. Das Staken und Schieben wird vom allgemeinen Kontrollorgan nicht zugelassen werden, da die Fische Ihre Mittagsruhe brauchen. Als Schwimmkörper dürfen keine Behältnisse Verwendung finden, die in ihrer ursprünglichen Bestimmung für den Transport umweltgefährdender Materialien vorgesehen waren. Die „Waschzuber“ haben eine Größe von max. 10 m². Sie müssen mit 2 aber bis höchstens 6 Mann Besatzung besetzt sein. Durch das verwendete Baumaterial darf es zu keinem Zeitpunkt zu Umweltschädigungen kommen (Anstriche, Öle oder Gegenstände (Schwimmkörper) deren Inhalt bzw. Herkunft zweifelhaft sind und zu Umweltschädigungen führen können). Jedes Schwimmgerät darf mit einem Segel von max. 4 m² ausgerüstet werden. Die Einhaltung der genannten baulichen und sicherheitstechnisch relevanten Bestimmungen wird von einem mobilen Einsatzkommando der Sicherheitsabteilung des Badewannenkontrollorgans des Bürgervereins Leipzig Nordost e.V. vor Ort überprüft und ist Grundvoraussetzung für eine Zulassung zum Start.

JA, ich will....

Teamname _____ Teamstärke _____ (Personen)

Teamleader _____

Vorname _____ Name _____

Firma _____ Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Tel / Handy _____ Geburtsdatum _____.19____

Teammitglieder _____

Ich und die komplette Mannschaft akzeptieren, dass die Fotorechte der aufgenommenen Bilder beim Bürgerverein Leipzig Nordost e.V. bleiben und der Verein diese für Veröffentlichungen nutzen kann. Details der Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Rückseite.

Datum / Unterschrift

„11. Grand prix de Nordost auf der Baggerwelle“ am 18. Mai 2019

im Rahmen des Wasserfestes Thekla am See vom 17.-19. Mai 2019

Teilnahmebedingungen:

Als Badewannen werden alle schwimmfähigen Konstruktionen bezeichnet, die von ihrer ursprünglichen Bestimmung her nichts mit Wasserfahrzeugen herkömmlicher Bauart gemein haben und Marke Eigenbau sind. Auch müssen alle verwendeten einzelnen Teile schwimmfähig sein. Der Antrieb muss ausschließlich per Muskelkraft erfolgen. Alle Arten technischer Motorisierung sind verpönt und führen zur Disqualifikation. Das Staken und Schieben wird vom TÜV nicht zugelassen werden, da die Fische unten im Bagger Ihre Mittagsruhe brauchen. Als Schwimmkörper dürfen keine Behältnisse Verwendung finden, die in ihrer ursprünglichen Bestimmung für den Transport umweltgefährdender Materialien vorgesehen waren. Die „Waschzuber“ haben eine Größe von max. 10 m². Sie müssen mit 2 aber bis höchstens 6 Mann Besatzung besetzt sein. Durch das verwendete Baumaterial darf es zu keinem Zeitpunkt zu Umweltschädigungen kommen (Anstriche, Öle oder Gegenstände (Schwimmkörper) deren Inhalt bzw. Herkunft zweifelhaft sind und zu Umweltschädigungen führen können). Jedes Schwimmgerät darf mit einem Segel von max. 4 m² ausgerüstet werden und muss mit einer Seilbefestigung ausgestattet sein. Die Einhaltung der genannten baulichen und sicherheitstechnisch relevanten Bestimmungen wird von einem mobilen Einsatzkommando des TÜV vor Ort überprüft und ist Grundvoraussetzung für eine Zulassung zum Start.

An- und Abfahrt

Antransport zum Bagger-Hafen am Samstag bis um 10:00, ausladen, Fahrzeug wieder abfahren und auf dem zugewiesenen Parkplatz abstellen.

Wurfgeschosse

Als Wurfmaterial ist nur Wasser zu verwenden. Zur "Beförderung" des Wassers ist auch hier nur eigene Muskelkraft zulässig.

Pyrotechnik

Das abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen ist nicht gestattet.

Kinder, Jugendliche

Die Teilnahme Minderjähriger (unter 18 Jahren) setzt die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten voraus, die bei der Anmeldung in Kopie abzugeben ist. Der Gebrauch von Schwimmwesten wird allen Teilnehmern empfohlen, für minderjährige Teilnehmer ist er zwingend vorgeschrieben.

Entsorgung mitgebrachter Materialien

Die Teams sind verpflichtet, sämtliches von Ihnen mitgebrachtes Material wieder zu entfernen und abzutransportieren. Das bedeutet, alles, was mitgebracht wird, muss auch wieder mitgenommen werden! Entstehende Entsorgungskosten gehen zu Lasten der Verursacher.

Preise

Es gibt natürlich für die siegreichen Mannschaften auch Preise. Die Sieger werden lässt Euch überraschen....

Sonstiges

Auf den Zubern dürfen keine Hieb-, Stich- oder Schusswaffen mitgeführt werden. Den Besatzungsmitgliedern ist es - außer bei akuter Gefahr - NICHT gestattet, die Waschzuber während der Veranstaltung zu verlassen ("Entern" führt zur Disqualifikation!!!). Jede Mannschaft sollte ein 10 m langes Seil mitbringen.

Für Schäden, die den Teilnehmern und Gästen während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen oder durch sie verursacht worden sind, ist der Veranstalter nicht haftbar. Die Fotorechte der aufgenommenen Bilder bleiben beim Bürgerverein Leipzig Nordost e.V.

Hiermit bestätigt der Teamleader auch mit der Unterschrift auf der 1. Seite,

- daß Sie darauf hingewiesen wurden, daß die Teilnahme am Badewannenrennen auf eigene Gefahr geschieht.
- daß für Verletzungen, körperliche Schäden und Schäden an Kleidung usw. keine Haftung übernommen wird.
- das Tragen von Bade- bzw. Turnschuhen zwingend notwendig ist, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Nichtschwimmer können am Rennen nicht teilnehmen.

